



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Briefe der Brüder Grimm

Grimm, Jacob

Jena, 1923

An Hermann Palm (1855)

[urn:nbn:de:hbz:466:1-67293](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-67293)

gebenden rechtsbücher¹⁾ nicht nach den regeln meiner grammatik einzurichten. Theils sind diese selbst noch unvollständig und eben aus dem texte der rechtsbücher häufig zu ergänzen und zu berichtigen, theils waren sie gerade mehr aus den dichtern abgezogen, weniger aus den urkunden und prosadenkmälern. Auch kann ich nicht glauben, daß die rechtsbücher und namentlich der Sachsenspiegel rein mittelhochdeutschen dialect ergeben. Er zeigt vielmehr, so viel ich z. b. auch aus Homeyers grundlage und collationen sehe, sächsischen. Grammatische rechtschreibung, so wollen wir sie einmal nennen, würde ich nur in register oder wörterbuch einführen, auch wohl einfließen lassen auf den vorzug einzelner lesarten; für den text selbst aber so verfahren, daß ich, wo eine treffliche alte handschrift da ist, nach ihr druckte, wo mehrere mittelmäßige verglichen werden, eine aus der vergleihung sich ergebende, mittlere schreibart annähme. Auf diese weise wird der sprachforschung mit sicherheit gedient und die immer mißliche reduction auf eine halb ideale schreibung gemieden. Ich halte eine solche zurückführung sogar practisch für noch schwieriger, als das angerathene verfahren.

Wollen Sie mir eine probe mittheilen, so kann ich vielleicht näher urtheilen, insofern ich hier überhaupt urtheilen darf, ohne die hauptsächlichsten handschriften gesehen und im ganzen geprüft zu haben.

Inwieferne nimmt Homeyer theil an der herausgabe? ich meine doch davon gehört oder gelesen zu haben . . .

Ich bin mit vollkommenster hochachtung

Ihr ergebenster

Cassel 3. februar 1829.

Jac. Grimm.

An Hermann Palm²⁾.

Berlin 29 mai 1855.

Mein dank, hochgeehrter herr, für das mir schon vor länger als einem monat übersandte buch³⁾ kommt spät, ich wollte es

1) Im März 1829 kündigte Nietzsche eine „kritische Gesamtausgabe der Rechtsquellen des Mittelalters“ an, die begeisterte Aufnahme fand, aber wegen seines frühen Todes über Proben nicht hinauskam.

2) Original in der Stadtbibliothek in Breslau.

3) „Andreas Gryphius, Das verliebte Gespenst, Gesangspiel, und Die geliebte Dornrose, Scherzspiel“, Breslau 1855.

erst ruhig durchlesen, um Ihnen vielleicht eins oder das andere bemerken zu können. einen druck der dornrose, schon des dialects wegen, hatte ich immer gewünscht, und ich habe sie jetzt mit vergnügen durchlesen. den werth des verliebten gespenstes scheinen Sie mir doch zu hoch anzuschlagen, in der dornrose begegnen aber viel gut angelegte, lebendig ausgeführte scenen. schade dasz Gryphius, von fremden mustern geblendet, in dieser ihm natürlichen und zusagenden richtung des lustspiels nicht beharrt und sie nicht mehr entfaltet hat Ihre erläuterungen sind sorgfältig und treffend . . . Sie werden ohne zweifel fortfahren die hochdeutsche sprache wie die schlesische mundart zu erforschen. Weinhold hat eben schätzbare beiträge zu einem schlesischen wörterbuch als anhang zum XIV bande der akademischen sitzungsberichte in Wien erscheinen lassen ¹⁾.

Für die mitgetheilten auszüge habe ich wieder verbindlichst zu danken. die hiesige bibliothek wird Ihnen sicher mancherlei zur vollständigen ausgabe von Gryphius darbieten und es soll mich freuen, Sie dann hier in Berlin zu sehen. vielleicht gehen Sie gelegentlich auch einmal die gedichte von Christ. Gryphius fürs wörterbuch durch, was bisher nicht geschehen ist.

Hochachtungsvoll und ergebenst

Jac. Grimm.

An Graf Franz Pocci²⁾.

Auf das angenehmste überrascht worden bin ich durch die schönen und treflichen Umrissse zu zwei Kindermärchen, die Sie, Herr Graf, die Güte gehabt haben mir mitzutheilen. Eine solche Ausstattung belebt die Erzählungen weit besser, als der steife viereckige Kupferstich, den wir unsern Ausgaben begeben konnten. Kupferstiche hätte vorzeiten nur etwa Chodowiecki dazu liefern können; die Freiheit der Lithographie ist aber noch viel günstiger.

Mein Bruder, dem ich Ihre Bilder nicht vorenthalten durfte, hat sich in der Beilage darüber ausgesprochen, auch ein Bedenken im Intereße unsers Verlegers zu äußern sich erlaubt.

1) Wien 1855.

2) Original in der Universitätsbibliothek in Amsterdam.